



## Informationen zur Ausgabe von Monatsfahrkarten für Auszubildende, Studenten und Schüler\*

Auszubildende, Studenten und Schüler\* (nachfolgend genannt Auszubildende), die für die Fahrten zur Ausbildungsstätte öffentliche Verkehrsmittel im Tarifgebiet der VGC nutzen, erhalten für ihre Strecke eine Verbundfahrkarte nach dem aktuell gültigen VGC-Tarif für Auszubildende.

\*Schüler die keine Fahrkarten gemäß der für den Landkreis Calw gültigen Schülerbeförderungssatzung über ihre im Landkreis Calw gelegene Schule erhalten oder die eine Ausbildungsstätte in einem anderen Landkreis besuchen

### Leitfaden zum Verfahren:

#### Barverkauf

- Der Verkauf von Monatskarten für Auszubildende (gültig vom 1. eines Monats bis zum Monatsletzen) erfolgt beim Busfahrer, bei den Busunternehmen, an den Fahrkartenschaltern der Bahnhöfe Calw und Pforzheim/Hbf. oder an den DB-Fahrscheinautomaten entlang der Kulturbahn zwischen Hochdorf und Pforzheim. Hierzu ist eine Berechtigungskarte mit Lichtbild erforderlich, die über die VGC-Geschäftsstelle oder die Verkehrsunternehmen bezogen werden kann.

#### Abo-Verfahren

- Fahrkartenabonnements sind in den Varianten „9 für 12“ (jährliche Vorauszahlung) oder „10 für 12“ (monatliche Raten) erhältlich. Dabei können zwei oder drei Monatskarten gespart werden.
- Der Antragsteller füllt hierzu das Formular „Antrag für ein VGC-Jahreskarten-Abonnement (für Auszubildende, Studenten und Schüler)“ aus. Neben den Stammdaten ist die Erteilung eines SEPA-Mandates für den Bankeinzug erforderlich. Der Antrag ist zusammen mit einem Lichtbild und einer Bescheinigung (Ausbildungsnachweis, Immatrikulations- oder Schulbescheinigung) bei der VGC-Geschäftsstelle (wenn die Bahn oder mehrere Verkehrsunternehmen genutzt werden) oder bei Fahrt ohne Umstieg beim betreffenden Busunternehmen zu stellen.
- Der Bankeinzug erfolgt monatlich zu Beginn des laufenden Monats in Höhe des geltenden Ausbildungstarifes.
- Die Fahrkarten werden halbjährlich in Blöcken ausgegeben.
- Falls der Einzug durch die Bank nicht ausgeführt wird (z.B. bei Unterdeckung etc.), entsteht eine Rücklastschrift. Die hierfür anfallenden Bankgebühren werden dem Kontoinhaber einschl. einer Mahngebühr in Rechnung gestellt, sofern ein Eigenverschulden des Kontoinhabers vorliegt. Die Monatskarte wird in einem solchen Fall sofort eingezogen.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte bei Fahrt mit nur einem Verkehrsunternehmen **an das zuständige Unternehmen**, bei Fahrt mit mehreren Verkehrsunternehmen (Umsteiger) an die **VGC-Geschäftsstelle Calw, Sparkassenplatz 2, 75365 Calw, Tel. 07051/96 88 50.**